

99061013017000, 99061013017000

Deutschlandstipendium beantragen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230741654/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061013017000, 99061013017000
Leistungsbezeichnung I	Deutschlandstipendium beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterstützung, Hochschule, Finanzielle Hilfe, Begabt, Studenten, Begabtenförderung, finanzielle Unterstützung, Förderung, Studium
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.06.2020
Fachlich freigegeben durch	BM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stipg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stipgdv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stipg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stipgdv/index.html
Teaser	Sie sind der oder die Beste in Ihrem Studiengang? Erfahren Sie hier, wie Sie sich für ein Stipendium bewerben können.
Volltext	Studierende aller Nationalitäten können sich um ein Deutschlandstipendium bewerben. Die Förderung ist insbesondere für begabte und leistungsstarke Studienbewerberinnen und Studienbewerber, aber auch für Studierende in fortgeschrittenen Semestern gedacht. Neben schulischen Leistungen sollen sowohl soziales und gesellschaftliches Engagement als auch besondere persönliche Leistungen berücksichtigt werden. Das Stipendium wird unabhängig von anderen Leistungen, wie beispielsweise dem BAföG oder dem Einkommen der Eltern, gezahlt. Im Gegensatz zu anderen Leistungen, braucht das Stipendium nicht zurückgezahlt werden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden monatlich mit einem Beitrag in Höhe von 300,00 Euro unterstützt. Finanziert wird das Stipendium zu gleichen Teilen aus Mitteln des Bundes und privater Förderer, insbesondere aus der Wirtschaft.
Erforderliche Unterlagen	• ein max. 2-seitiges Motivationsschreiben, • einen tabellarischen Lebenslauf, • das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine Umrechnung in das deutsche Notensystem, • Nachweise über Studienleistungen, soweit bereits

Modul

Sachverhalt

erbracht,

- eine Immatrikulationsbescheinigung, soweit bereits ausgestellt,
- von Bewerbern oder Bewerberinnen um einen Masterstudienplatz das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- und Auswahlbestimmungen für den Masterstudiengang,
- ggf. der Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang berechtigt,
- ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement,
- ggf. eine Erklärung zu besonderen sozialen, familiären oder persönlichen Umständen

Sie erfahren bei Ihrer Hochschule, welche Unterlagen darüber hinaus notwendig sind.

Voraussetzungen

Sie erbringen herausragende Leistungen in der Ausbildung und sind in besonderem Maße sozial engagiert.

Berücksichtigt werden unter anderem:

- Ihre Noten aus der Hochschulreife oder bereits erbrachte Leistungen in Ihrem Studium
- Ihr Engagement in Verein, Politik oder Kirche
- Ihr privates Umfeld, wie besondere biografische Hindernisse, die Erziehung Ihrer eigenen Kinder oder die Pflege von Angehörigen sowie Ihre Mitarbeit im elterlichen Betrieb

Bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums zählen nicht nur Ihre schulischen Leistungen, Ihre gesamte Persönlichkeit soll hier mit einbezogen werden.

Wenn Sie bisher keine materielle Förderung eines Begabtenförderungswerkes erhalten, die über 30,00

Modul	Sachverhalt
	Euro pro Monat liegt, können Sie sich für das Deutschlandstipendium bewerben.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	• Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Auswahlkommission Ihrer Hochschule beziehungsweise Ihrer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte. • Die Kommission setzt sich aus Mitarbeitern der Hochschule selbst und – falls von der Hochschule vorgesehen – Förderern des Stipendiums aus der Privatwirtschaft zusammen. • Wird das Stipendium bewilligt, erhalten Sie die Förderung über zwei Semester. Danach prüft die Hochschule erneut, ob die Voraussetzungen für das Stipendium noch erfüllt sind und das Stipendium verlängert werden kann – im Idealfall bis zum Ende der Regelstudienzeit. Einen Rechtsanspruch auf ein Stipendium oder dessen Fortzahlung gibt es jedoch nicht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Bewerbungsfristen werden durch die jeweiligen Hochschulen festgelegt und können dort erfragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.deutschlandstipendium.de/error_path/503.html?al_req_id=YW5kX9rEI1y6yCb2-GwA3QAAuY https://www.deutschlandstipendium.de/error_path/503.html?al_req_id=YW5kX9rEI1y6yCb2-GwA3QAAuY
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre Hochschule.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Deutschlandstipendium beantragen, Apply for a

Modul

Sachverhalt

Deutschlandstipendium